^{TD}resen Artikel finden Sie unter: http://www.noz.de/artikel/1982031

Veröffentlicht am: 23.01.2020 um 09:01 Uhr

Anklage und Verteidigung sind sich einig

Muss der Osnabrücker Rathaus-Zündler in ein psychiatrisches Krankenhaus?

von Sebastian Philipp



Osnabrück. Selten kommt es vor, dass sich Staatsanwaltschaft und Verteidigung am Ende einer Hauptverhandlung völlig einig sind. Im Prozess gegen den Mann, der im vergangenen Jahr unter anderem die Osnabrücker Rathaustür in Brand setzte, verhält es sich anders: Sein Anwalt sieht ihn ebenso in einem psychiatrischen Krankenhaus wie die Anklage.

Der 47-Jährige hatte sich bereits zu Prozessbeginn eingehend zu den ihm vorgeworfenen Taten geäußert: Dabei gab er zu, im November 2018 ein Feuer in einem Elektronikgeschäft an der Bramscher Straße gelegt zu haben. Außerdem räumte er ein, im April vergangenen Jahres einen Brand am Ameos-Klinikum verursacht und schließlich im Juli 2019 die Osnabrücker Rathaustür mittels eines Brandbeschleunigers angesteckt zu haben. Von vornherein strebte die Staatsanwaltschaft an, den Mann nicht zu einer klassischen Gefängnisstrafe zu verurteilen, sondern ihn stattdessen dauerhaft in einer psychiatrischen Einrichtung unterzubringen.

Am zweiten Verhandlungstag wurde deutlich, warum: Ein psychologischer Sachverständiger hatte den Beschuldigten eingehend exploriert - außerdem kannte er den Mann aus dessen zahlreichen Aufenthalten im Ameos-Klinikum, in dem der Gutachter als Oberarzt beschäftigt ist. Er stellte ihm eine Doppeldiagnose aus: Zun einen leide der 47-Jährige an einer ausgeprägten paranoid-halluzinatorischen Schizophrenie. Außerdem habe sich durch den jahrzehntelangen Drogen- und Alkoholkonsum eine Mehrfachabhängigkeit entwickelt.

Der Mann sei im Ameos in den vergangenen Jahren zu einem "Drehtürpatienten" geworden: Rund 40 Aufenthalte hat der 47-Jährige hinter sich, teilweise freiwillig, zum Teil aber auch zwangsweise. In der Einrichtung wurde seine psychische Erkrankung immer wieder mit Medikamenten bekämpft. Doch nach Auskunft des Gutachters habe der Mann die Mittel meist schon kurz nach seiner Entlassung wieder abgesetzt.

An die Stelle der Psychopharmaka traten dann zahlreiche Drogen. "Die Grunderkrankung der Psychose hat sich dadurch mit Sicherheit verschlechtert", sagte der Gutachter mit Blick auf den beachtlichen Rauschmittelkonsum. Das Grundproblem, das in gewisser Weise einen Teufelskreis darstellt: Der Mann sei sich seiner Erkrankung nicht tatsächlich bewusst und sehe daher auch nicht ein, die ihm verordneten Medikamente zu nehmen. Der Beschuldigte hatte in seiner Vernehmung mehrfach darauf hingewiesen, die Mittel nicht nehmen zu wollen, weil sie ihm nicht gut tun würden.

Der Gutachter empfahl, den Mann nicht etwa in einer Entziehungsanstalt unterzubringen, um alleine das Drogenproblem in den Griff zu bekommen. Viel wichtiger sei es, die psychische Erkrankung anzugehen - und zwar in einer geschlossenen Einrichtung. Dort könne die Einnahme der nötigen Medikamente sichergestellt werden. Außerdem benötige der Mann feste Strukturen, die irgendwann in der Unterbringung in einem Heim münden könnten.

Unterbringung alternativlos?

Dieser Empfehlung schlossen sich die Staatsanwältin und der Anwalt des Mannes in ihren jeweiligen Plädoyers an. Letzterer hatte zunächst mit dem Gedanken gespielt, eine Bewährung für seinen Mandanten ins Spiel zu bringen. Doch nach der Beweisaufnahme war auch ihm klar: "Der Maßregelvollzug ist für ihn alternativlos." Er regte an, seinen Mandanten nach der Unterbringung regelmäßig zu überprüfen und gegebenenfalls irgendwann auf Bewährung zu entlassen. In seinem Schlusswort betonte der Beschuldigte, eine Drogentherapie in Angriff nehmen zu wollen. Weggesperrt werden, das wolle er aber nicht.

Ironie des Schicksals

Zuvor hatte das Gericht mehrere Zeugen gehört, darunter den Ermittlungsführer der Polizei. Der Beamte berichtete, wie dem Mann letztlich das Handwerk gelegt wurde. Auf einer Streichholzschachtel, die der 47-Jährige in den Briefkasten einer sozialen Einrichtung geworfen hatte, wurden seine DNA-Spuren gefunden. Als die Polizei später bei dem Mann vorstellig wurde, gab er freimütig zu, die jetzt im Raum stehenden Taten begangen zu haben. Zu diesem Zeitpunkt stand er jedoch diesbezüglich noch gar nicht im Fokus der Polizei. "Es sprudelte so aus ihm heraus, wir waren zunächst ganz schön irritiert", sagte der erfahrene Polizeibeamte.

Die Ironie des Schicksals: Ausgerechnet diese Tat, also die eingeworfene Streichholzschachtel, wurde ihm zum Verhängnis - dabei entpuppte sie sich nicht als versuchte Brandstiftung, sondern vielmehr als Missverständnis. Denn der Mann wollte die 20 Cent in der Streichholzschachtel als Spende verstanden wissen. Eine Mitarbeiterin der Einrichtung vermutete jedoch eine versuchte Brandstiftung. Den dementsprechenden Vorwurf ließ die Kammer während der Verhandlung fallen - es fanden sich keine Beweise für eine mutwillige Brandlegung.

Das Urteil wird am Montag, 27. Januar, um 12 Uhr in Saal 188 gesprochen.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung. 2 von 3